



Liebe Eltern,

gestern hat uns das Ministerium über eine Änderung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) informiert:

Bislang galt an allen Schulen für das Unterrichtsgeschehen **im Klassenraum**, dass die Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen haben, sobald sie sich nicht auf ihren festen Sitzplätzen befinden (Sitzplatzregel). Also wenn ein Schüler seinen Sitzplatz verlassen musste um z.B. zum Papierkorb zu gehen, Material aus dem Regal zu holen, zur Tafel zu gehen usw.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Kinder in der Primarstufe **innerhalb eines Klassenverbandes im Unterrichtsraum** wird ab dem 1. Oktober 2020 aufgehoben. Ab heute müssen unsere Schüler also nicht mehr zwingend eine Maske tragen, wenn sie im Rahmen der Unterrichtsgestaltung im Klassenraum ihren Sitzplatz verlassen müssen.

Für Schülerinnen und Schüler, die an Angeboten der **Ganztagsbetreuung** teilnehmen, gilt: **Innerhalb der Betreuungsräume** müssen die Kinder **keine** Maske tragen. In definierten Bereichen des Außengeländes (Schulhof), wenn die Betreuung in festen Gruppen erfolgt und eine Durchmischung der Gruppen ausgeschlossen ist, muss die Maske ebenfalls nicht getragen werden.

Der Alltag zeigt jedoch, dass die OGS-Kinder an der Kirchschule es verständlicherweise nicht schaffen, in ihren festen Gruppen zu bleiben. Eine unbeabsichtigte Durchmischung durch einzelne Kinder aus verschiedenen Gruppen findet immer wieder statt und ist nicht zu verhindern. Gleiches trifft auf das Pausengeschehen für alle Kinder der Kirchschule zu.

Aus diesem Grund gilt für alle: **Sobald der Klassenraum verlassen wird, ist weiterhin eine Maske zu tragen.**

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine Maske bei sich hat und bestenfalls eine Ersatzmaske. Leider sind die Masken einiger Kinder zu groß oder zu klein, so dass sie nicht über Mund und Nase getragen werden können. In diesen Fällen sprechen wir mit den Kindern und klären sie über den korrekten Umgang mit dem Mund-Nase-Schutz auf. Kommt es zu wiederholter Nichtbeachtung, werden die Eltern erst mündlich und dann ggf. schriftlich informiert. Bitte passen Sie die Mund-Nase-Bedeckung dem Gesicht Ihres Kindes an und kümmern sich darum, dass sie sauber ist.

In diesem Zusammenhang mache ich Sie erneut darauf aufmerksam, dass Eltern weiterhin nicht unangemeldet auf den Schulhof kommen dürfen. Leider halten sich nicht alle Eltern daran. Und schon gar nicht dürfen Sie ohne Mund-Nase-Bedeckung die Schule betreten. Auch das kommt immer wieder vor. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln bin ich angewiesen, im Wege meines Hausrechts die Person vom Schulgelände zu verweisen. Rechtlich legitimiert ist ein solcher Verweis, weil er der Durchsetzung der Vorgaben von §1 Coronabetreuungsverordnung dient.

Angesichts der steigenden Ansteckungszahlen sollte uns allen wichtig sein die Regeln einzuhalten, um gesund zu bleiben. Viele Familien haben vor, in den Herbstferien zu verreisen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die neuesten Informationen für Reiserückkehrer hier auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogula, Rektorin